



Stellenausschreibung

24-08-SB-2BW-MD

An der Schule des Zweiten Bildungsweges Sachsen-Anhalt ist am Standort Magdeburg zum 01.01.2025 eine Vollzeitstelle

Schulsachbearbeiterin/ Schulsachbearbeiter (m/w/d)

vorbehaltlich der stellen- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen unbefristet zu besetzen.

Die Beschäftigung erfolgt auf der Grundlage des Tarifvertrages der Länder (TV – L). Es wird eine Eingruppierung in die Entgeltgruppe E 8 TV-L angestrebt. Die Eingruppierung ist abhängig von den persönlichen und fachlichen Voraussetzungen. Der Einsatz erfolgt am Standort Magdeburg.

Der Beschäftigungsumfang beträgt **40** Stunden in der Woche.

Das **Aufgabengebiet** umfasst u.a. folgende Bereiche:

- Haushaltsplanung – und führung,
Bewirtschaftung der übertragenen Haushaltsmittel, Sach- und Investitionsplanung
- Beschaffungswesen, Bedarfsermittlung der Verbrauchsmittel, Einholung von Kostengeboten, Erstellung und Bearbeitung von beschränkten Ausschreibungen
- Erstellung von Leistungsbeschreibungen für Vergabeverfahren/ Vergabe
- Bearbeiten und Verwalten des Schulbudgets
- Inventarisierung und Abschreibung
- Zusammenarbeit mit Behörden (zum Beispiel Schulträger, Landesschulamt), Institutionen, Vertragspartnern (zum Beispiel Wartungsfirmen)
- Sekretariatsarbeiten u.a. Unfall- und Krankheitsmeldungen, Führen und Bearbeiten der Schülerunterlagen

Anforderungsprofil:

Die Bewerbenden müssen über eine der folgenden Qualifikationen verfügen:



- Laufbahnbefähigung für die Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt der Laufbahngruppe des allgemeinen Verwaltungsdienstes, Verwaltungsfachangestellte/er oder erfolgreicher Abschluss Beschäftigtenlehrgang I, Kauffrau/ Kaufmann für Bürokommunikation oder eine vergleichbare Qualifikation

Darüber hinaus werden erwartet:

- Erfahrung in der Schulsachbearbeitung wünschenswert
- Anwendungsbereite PC-Kenntnisse in WORD und Excel, sicherer Umgang mit HAMISSA
- Selbständiges und verantwortungsbewusstes Handeln
- Belastbarkeit und hohes Organisationsvermögen
- Teamfähigkeit und ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d) und ihnen gleichgestellte Personen werden bei gleicher Eignung und Befähigung nach Maßgabe des SGB IX bevorzugt berücksichtigt. Sofern eine vorhandene Schwerbehinderung/Gleichstellung beim Einstellungsverfahren berücksichtigt werden soll, wird um entsprechenden Hinweis und Beifügung der Nachweise (Schwerbehindertenausweis bzw. Gleichstellungsbescheid) gebeten.

Zwingende Voraussetzung für die Beschäftigung an einer Schule ist der Nachweis eines ausreichenden Impfschutzes gegen Masern nach Infektionsschutzgesetz (§§ 20, Abs. 8; Abs.20, Abs.9 Infektionsschutzgesetz). Davon kann nur abgesehen werden, wenn nachweislich eine medizinische Kontraindikation gegen die Impfung besteht.

Ihre **Bewerbung** mit dem Betreff **24-08-SB-2BW-MD** richten Sie bitte

bis zum 19.09.2024

per E-Mail als eine einzige Datei im PDF – Format (max. 4 MB) an ff Funktionspostfach:

LSCHA-lehrereinstellungen@sachsen-anhalt.de



Der Bewerbung sind folgende **vollständigen Unterlagen** beizufügen:

- tabellarischer Lebenslauf mit lückenloser Darstellung des persönlichen und beruflichen Werdegangs (Lichtbild nicht erforderlich)
- ggf. Nachweis über die Schwerbehinderung / Gleichstellung
- Nachweis des bestehenden vollständigen Masernschutzes
- Zeugnisse
- lückenlose Ausbildungs- und Tätigkeitsnachweise

Bei fachlichen Rückfragen wenden Sie sich bitte an die **Schulleitung** (Herr Baumann Tel.: 0391/5616824) und bei Fragen zum Verfahren an Herrn Steve Lehmann (E-Mail: LSCHA-leh-reinstellungen@sachsen-anhalt.de Tel.: 0345/ 514-1891).

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

Datenschutzhinweise für Bewerber/innen gemäß Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung

Das Landesschulamts informiert Sie darüber, welche personenbezogenen Daten erhoben werden, bei wem sie erhoben werden und wofür diese Daten verwendet werden. Außerdem werden Sie über Ihre Rechte in Datenschutzfragen in Kenntnis gesetzt, auch an wen Sie sich diesbezüglich wenden können.

1. Verantwortlicher und Datenschutzbeauftragter

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ist das Landesschulamts.

Fragen in datenschutzrechtlichen Angelegenheiten können Sie an den Datenschutzbeauftragten des Landesschulamtes richten.

Die entsprechenden Kontaktdaten für das Landesschulamts sowie für den dortigen Datenschutzbeauftragten lauten:

Postanschrift: Landesschulamts, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale)

E-Mail: lscha-datenschutzbeauftragter@sachsen-anhalt.de

2. Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten

Bei der Übersendung von Bewerbungsunterlagen per Post oder per E-Mail werden die folgenden für das Bewerbungsverfahren erforderlichen Daten elektronisch erfasst und gespeichert:

- Personendaten (Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum)
- Kommunikationsdaten (Telefonnummern, E-Mail-Adresse)



- Behinderung/Gleichstellung
- Daten zur Ausbildung und Weiterbildung
- Daten zum bisherigen beruflichen Werdegang, Ausbildungs- und Arbeitszeugnisse
- Angaben zu sonstigen Qualifikationen
- Datum der Bewerbung

Bei einer Bewerbung per E-Mail werden auch die mitgesandten Unterlagen gespeichert. Informationen über eine Schwerbehinderung werden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen erhoben und verarbeitet.

3. Empfänger

Ihre Daten werden ausschließlich vom Landesschulamt verarbeitet und nicht an Dritte weitergegeben.

4. Dauer der Datenspeicherung

Die Daten werden grundsätzlich sechs Monate nach Abschluss des konkreten Bewerbungsverfahrens automatisch gelöscht. Dies gilt nicht, sofern gesetzliche Bestimmungen einer Löschung entgegenstehen, die weitere Speicherung zum Zwecke der Beweisführung erforderlich ist oder Sie einer längeren Speicherung ausdrücklich zugestimmt haben.

5. Recht auf Auskunft, Widerruf und Löschung

Sie haben das Recht, jederzeit Auskunft zu verlangen über die zu Ihnen beim Landesschulamt gespeicherten Daten sowie deren Herkunft und den Zweck der Speicherung.

Sie können der Nutzung Ihrer Daten für die vorgenannten Zwecke jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widersprechen sowie die Löschung Ihrer Daten verlangen. Dies führt allerdings zum Ausschluss aus dem Bewerbungsverfahren.